

Fahrradmietvertragsbedingungen

1. Mit Aushändigung des Fahrrades und der dazu gehörenden Schlüssel geht die Sach- und Betriebsgefahr auf den Mieter über.
2. Das Fahrrad ist nicht versichert.
3. Für Diebstahl und Schäden am Fahrrad haftet der Mieter in voller Höhe. Im Falle eines Unfalles oder sonstigen Schadens haftet der Mieter sowohl für sich selbst, als auch für Dritte. Der Mieter hat das Fahrrad sicher aufzubewahren und zu verschließen, um es vor Diebstahl und Schäden zu schützen. Der Mieter hat das Fahrrad sorgsam zu behandeln.
4. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und mängelfreien Zustand des Fahrrades an. Der Mieter hat sich vom Zustand des Fahrrades vor Übernahme zu überzeugen. Eventuelle Beanstandungen sind im Mietvertrag schriftlich aufzunehmen.
5. Der Mietpreis und die Kautions richtet sich nach dem im Mietvertrag stehenden Vereinbarungen. Vor Übergabe des Fahrrades erhält der Vermieter vom Mieter den Mietpreis, sowie die vereinbarte Kautions. Das Fahrrad ist zur vereinbarten Zeit, in dem Zustand wie bei der Übergabe, zurückzugeben. Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Fahrrades erfolgt keine Erstattung des Mietpreises.